



Förderaufruf 2P plus vom 19. März 2024

Allgemeine Ausschreibung an Bildungsträger für die Einreichung von Projektanträgen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit geringen Deutschkenntnissen im Rahmen der Maßnahme

2P plus



plus

Ein Unterstützungsangebot
für neu Zugewanderte

1. Ausgangslage und Handlungsbedarf

Zur Integration neu zugewanderter Menschen in unserem Bildungssystem und in unserer Gesellschaft hat das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz mit dem Analyseverfahren für neu Zugewanderte („2P I Potenzial & Perspektive“) an den Schulen eine Basis geschaffen, auf der aufgebaut werden kann, um konkrete berufliche Perspektiven für diese Zielgruppe in den Blick zu nehmen. Mithilfe des Projekts „2P plus“ soll es neu zugewanderten bzw. Schülerinnen und Schülern mit geringen Deutschkenntnissen ermöglicht werden, praktische Erfahrungen mit beruflichem Bezug zu sammeln und sich mit konkreten Ausbildungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen.

Besondere Bedeutung bei der Durchführung von „2P plus“ für neu Zugewanderte hat die Heterogenität der Zielgruppe im Hinblick auf Alter, Entwicklungs-, Bildungs-, Leistungsstand, sprachlichem Vermögen, Herkunftsland, kultureller Prägung, Perspektiven und die Einmündung in ein individuell passendes (Aus)-Bildungsangebot. Im Ergebnis sollen die vorgesehenen Maßnahmen eine berufliche Orientierung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gewährleisten und den Weg zu einem zielgerichteten Übergang in eine berufsqualifizierende Ausbildung ebnen. Die Maßnahme führt durch die Stärkung von Eigenverantwortlichkeit, Selbstständigkeit, Resilienz und die Förderung einer realistischen Selbsteinschätzung sowie der Orientierung in den Ausbildungsmöglichkeiten in Deutschland zu einer größeren Sicherheit bei der Berufswahl.

Teilnehmende werden in Kompetenzen gefördert, die im späteren Berufsleben eine hohe Bedeutung haben. Grundlage dafür sind die Ergebnisse, die mit der Durchführung des Verfahrens „2P I Potenzial & Perspektive“ in der Schule generiert werden. Erhoben werden bspw. die individuellen Lernstände in Deutsch und Mathematik, die kognitiven Basiskompetenzen, methodische Kompetenzen sowie Stärken und Interessen mit dem Baustein Berufliche Orientierung.



2. Zuwendungszweck und Zielgruppe

Förderung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern, d.h. mit Migrationshintergrund bzw. mit geringen Deutschkenntnissen, die

- in der Sekundarstufe I an allgemein- und berufsbildenden Schulen (Gymnasien, Berufsbildenden Schulen, Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen) unterrichtet werden.

Die Schuljahresprojekte haben die Schwerpunkte

- 1 allgemeine Berufliche Orientierung, Berufsorientierung in Deutschland, regionaler Ausbildungsmarkt und regionale Ausbildungsmöglichkeiten sowie -voraussetzungen,
- 2 Förderung fachbezogener und sprachlicher Kompetenzen je nach regionalem (Ausbildungs-Angebot),
- 3 praktische Berufliche Orientierung (Erarbeitung & Bearbeitung eines Produkts im Rahmen konkreter Projekte, Teilprojekte oder Produkte im Prozess modularer Themenbereiche unter Beachtung wesentlicher Aspekte im Kontext Dienstleistung und Handwerk: vgl. <https://kompetenzfeststellung.bildung-rp.de/2p-analyseverfahren-fuer-neu-zugewanderte/2p-plus-praktische-berufliche-orientierung.html>
- 4 Angebote zur Auseinandersetzung mit der persönlichen Entwicklung, den persönlichen Stärken und Möglichkeiten sowie der eigenen Resilienz und Selbstwirksamkeit,
- 5 Angebote zur Auseinandersetzung mit den eigenen beruflichen Perspektiven (Berufswahlkompetenzentwicklung).

2.1. Rahmenbedingungen (zeitlich-pädagogische Aspekte)

- Die Maßnahme findet mit mindestens 12 (bis 17) neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern statt. Benachbarte Schulen können das Angebot auch gemeinsam durchführen – an großen Schulen können zeitgleich auch mehrere Durchführungen parallel stattfinden.
- Der Maßnahmenträger führt in der Regel einmal pro Schulwoche je Schülerprojekt fünf Projektstunden (à 45 Minuten) durch. Bei anderen Umsetzungsformen gelten fünf Unterrichtsstunden pro Woche als Berechnungsgrundlage für den zeitlichen Umfang.
- Die Laufzeit eines Schülerprojekts endet mit dem Ablauf des Schuljahres.
- Der Schwerpunkt des Schülerprojekts liegt auf der praktischen Ausdifferenzierung der individuellen Berufsorientierung der Teilnehmenden.
- Sach- und Reisekosten gemäß Landesreisekostengesetz zur Umsetzung eines Schülerprojektes sind Teil der Zuwendung.



Die Schule unterstützt das Projekt durch:

- die verpflichtende Durchführung von 2P – Potenzial und Perspektive im Vorfeld,
- die Freischaltung des Trägers für die 2P plus-Dokumentation,
- eine Lehrkraft als Ansprechpartner,
- Hilfe bei organisatorischen Fragen,
- Information aller an der Berufsorientierung eingesetzten Lehrkräfte und externen Unterstützer (z. B. Berufsberatung, Übergangcoach, etc.),
- die Bereitstellung eines Raumes an den Projekttagen,
- Einbettung des Projektes in den schulischen Alltag.

2.2. Aufgaben des Maßnahmenträgers

Die Aufgaben des Maßnahmenträgers sind eine

- konzeptionelle Entwicklung des Schülerprojekts in Absprache mit der Schulleitung und der Lehrkraft, die die Gruppe bzw. die Schülerinnen und Schüler unterrichtet,
- praktische Umsetzung des geplanten Konzepts als Projekt; projektorientierte Maßnahme oder modular-lehrgangsorientierte Maßnahme (zur Schaffung von Synergieeffekten sollen bestehende Kooperationen mit externen Netzwerkpartnern oder anderen regionalen Förderstrukturen – z. B. den KAUSA-Servicestellen oder dem Coach für betriebliche Ausbildung - berücksichtigt werden, ohne dass es zu einer Doppelförderung kommt),
- Einbettung und aktive Nutzung des Portals 2P (in Bezug auf Dokumentation, individuelle Förderung, Evaluation und ggf. Testung),
- sorgfältige Budgetplanung und Budgetverwaltung,
- Ergebnissicherung und Dokumentation.

Jeder Gruppe wird über die Zuwendung an den Maßnahmenträger pro Schuljahr ein Budget zur Verfügung gestellt, das auch Sach- und Reisekosten gemäß Landesreisekostengesetz enthält.

2.3. Verteilung auf die rheinland-pfälzischen ADD-Schulaufsichtsbezirke

Die Anzahl der Schülerprojekte und deren Verortung sind wie folgt vorgesehen:

Nr.	Schulaufsichtsbezirk der ADD	Regionen	Geplante Anzahl Schülerprojekte (75)
1	Neustadt a.d.W.	vorrangig Stadt und Kreis Kaiserslautern, Stadt Pirmasens, Stadt Zweibrücken, Kreis Südwestpfalz	8



2	Neustadt a.d.W.	vorrangig Stadt Ludwigshafen, Stadt Frankenthal, Stadt Speyer, Kreis Germersheim, Rhein-Pfalz-Kreis	16
3	Neustadt a.d.W.	vorrangig Stadt Mainz, Stadt Worms, Kreis Mainz-Bingen, Kreis Alzey-Worms	16
4	Koblenz	vorrangig Stadt Koblenz, Kreis Mayen-Koblenz, Kreis Ahrweiler, Rhein-Lahn-Kreis, Westerwaldkreis	18
5	Koblenz	vorrangig Region Bad Kreuznach, südlicher Rhein-Hunsrück-Kreis	8
6	Trier	vorrangig Stadt Trier, Kreis Trier-Saarburg, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Kreis Berncastel-Wittlich	9

Für jede Region ist ein Maßnahmenträger vorgesehen. Bei der o. g. geplanten Anzahl der Schülerprojekte handelt es sich um eine Richtgröße. Der Maßnahmenträger muss die eventuelle Aufstockung um zwei Schülerprojekte einplanen und umsetzen können. In Rücksprache mit dem Ministerium für Bildung können weitere Schülerprojekte besprochen werden. Bei der Aufstockung von Schülerprojekten wird der ursprünglich vom Maßnahmenträger kalkulierte Preis pro Schülerprojekt und Schuljahr zugrunde gelegt, der für den ADD-Schulaufsichtsbezirk abgegeben wurde.

Bei einer Verminderung der Anzahl der Schülerprojekte wird der entsprechende Betrag der Zuwendung um den ursprünglich vom Maßnahmenträger kalkulierten Preis pro Schülerprojekt und Schuljahr entsprechend reduziert.

2.4. Laufzeit des Förderauftrages

Die Maßnahme beginnt am **01.08.2024** und endet am **31.07.2025**.

Vor- und Nachbereitung (Planung, Organisation etc.) sind einzukalkulieren, werden aber außerhalb des Bewilligungszeitraums nicht gefördert.

3. Rechtsgrundlagen und allgemeine Zuwendungsbestimmungen

Die Förderung erfolgt im Rahmen der im Landeshaushaltsplan von Rheinland-Pfalz veranschlagten Mittel nach Maßgabe dieser Richtlinien, der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Verwaltungsvorschriften hierzu und den maßgeblichen Bestimmungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG). Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Diese sind Bestandteil des Förderbescheids.



Die Projektförderung wird in Form einer Vollfinanzierung entsprechend den im Preisblatt (s. Anlagen 3 und 4) vorgegebenen Kostenpositionen gewährt. Zuwendungsfähige Kosten sind die Kosten laut Preisblatt (Anlage 3). Eine Förderung für „2P plus“ kann nur erfolgen, wenn mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Zuwendungen können nur im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt werden. Eine Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung ist erforderlich (nach § 15 UStG). Die Bewilligung der Förderung erfolgt vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der Mittel durch den Bund.

4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können Bildungsträger sowie Organisationen und Institute mit Bezug zur Aus- und Weiterbildung aus Rheinland-Pfalz sowie aus anderen Bundesländern erhalten. Auszahlungsfähig sind nur jene Gelder, die durch entsprechende Zeiten durch den Träger belegt werden. Ausgefallene Zeiten sind nicht auszahlungsfähig. Die Mittel sind zweckgebunden; sie dürfen nur für das genannte Vorhaben entsprechend des Antrags und des beigefügten Kostenplans (Anlagen 3 und 4) verwendet werden.

Antragstellende können juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts und (teil-)rechtsfähige Personengesellschaften sein.

Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind:

- Behörden des Bundes und der Länder,
- Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist,
- Natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.

Voraussetzungen und Erwartungen an den Maßnahmenträger

- Projekterfahrung mit Maßnahmen zur **praktischen Beruflichen Orientierung**, zur **Sprachvermittlung**, insbesondere für Lernende mit keinen bis geringen Deutschkenntnissen, zur **Persönlichkeits- und Berufswahlkompetenzentwicklung**, zur **praktischen Arbeit an Schulen**,
- **gute (methodisch-didaktische) Kenntnisse zur Vermittlung der oben genannten Kompetenzen** und in den oben genannten Bereichen des rheinland-pfälzischen Bildungssystems und der regionalen Ausbildungs-/Berufsangebote,
- aktiver **Umgang mit und Einbeziehung des Analysetools „2P | Potenzial und Perspektive“**,
- Handlungskompetenz in interkulturellen Situationen und Kenntnisse zu interkulturell sensibler Berufsorientierung
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schulen, Hochschulen, Betrieben, Kammern, sowie Einrichtungen der Arbeitsagenturen,
- Durchführung von mindestens der Anzahl Projekte, auf die sich der Maßnahmenträger bewirbt: +/- zwei Projekte,



- Gewährleistung einer **lückenlosen Vertretung im Krankheitsfall**, unverzügliche Information der Schule bzgl. der Vertretung (ggf. Koordinierung von Ersatzzeiten in Absprache mit der Schule), sofern die Schulen eine Vertretung ablehnen, wird der Zuwendungsgeber informiert: Ausgefallene Tage werden nachgearbeitet. Urlaub ist in der Regel in den Ferien zu nehmen.
- **Fristgerechte Erstellung eines vollständigen jährlichen Verwendungsnachweises** (mit Sachbericht, Kostenübersicht, Evaluation, Dokumentation gemäß Vorlage, Öffentlichkeitsarbeit),
- jeweils Vorlage einer **Projektdokumentation** für jedes Schülerprojekt mit Titel und Kurzbeschreibung pro Zeiteinheit je Woche unter Nutzung der Projektdokumentation im Portal 2P (für den Schlussverwendungsnachweis – nach Aufforderung).

5. Zuwendungsgeber

„2P plus“ FÜR NEU ZUGEWANDERTE für ausgewählte Zielgruppen ist Teil der Initiative Bildungsketten "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss", einem Förderprogramm des Bundes.

Bildungsketten 



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Zuwendungsgeber ist das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Kontaktstellen

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz

Referat 9415B

Frau Christiane Schönauer-Gragg

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

E-Mail: christiane.schoenauer-gragg@bm.rlp.de

Telefon: 06131/16-4090

Telefax: 06131/16-174090

www.bm.rlp.de und www.2P.rlp.de (→ 2P plus)





Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier

Stabsstelle Berufs- und Studienorientierung -BSO-

Herr Lothar Schmidt, Tel.: 0651/9494-196

E-Mail: Lothar.Schmidt@add.rlp.de

Die Kontaktstelle bei der ADD ist Adressat für Fragen zur Ausschreibung und die Einreichung von Anträgen.

6. Projektbeschreibung

Die Beschreibung ist nicht abschließend zu verstehen. Innovative Projekte sind ausdrücklich gewünscht.

6.1. Ziele

Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler sollen so bald wie möglich auf der Grundlage ihrer individuellen Voraussetzungen gefördert werden. Sie sollen bei der Integration in unser Bildungs- und Ausbildungssystem, letztlich bei der Integration in unsere Gesellschaft, unterstützt werden.

Im Ergebnis sollen die vorgesehenen Maßnahmen die Berufliche Orientierung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und deren zielgerichtete Hinführung zum Übergang in eine berufsqualifizierende Ausbildung bzw. ein Studium verbessern.

In die handlungs- und praxisorientierte Projektarbeit können Elemente zur allgemeinen Beruflichen Orientierung, zu Chancen und Möglichkeiten bei der Berufswahl, zur Einbettung und Bedeutung des Berufs in der Gesellschaft, zur eigenen Biografie und zur persönlichen Entwicklung einfließen.

Daraus lassen sich die in Punkt 2 beschriebenen Schwerpunkte ableiten.

Ausgangslage:

Auf der Grundlage der Ergebnisse von „2P I Potenzial und Perspektive“ (<https://kompetenzfeststellung.bildung-rp.de>) (**mindestens die Module Deutsch und Berufliche Kompetenz müssen im Vorfeld von der Schule durchgeführt und dem Träger zum Beginn des Schuljahres übergeben werden**) soll die Maßnahme individuelle Potenziale und Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Damit trägt „2P plus“ einerseits zur Erweiterung des Berufswahlhorizonts bei, andererseits fokussiert „2P plus“ aber auch die gezielte Entscheidung für eine berufliche Erstausbildung oder ein Studium.

Angestrebt wird eine Verbesserung der Beruflichen Orientierung durch Auseinandersetzung mit eigenen Kompetenzen im Abgleich zu beruflichen und akademischen Anforderungen unterschiedlichster Fachrichtungen durch praktische Erfahrung an unterschiedlichen Lernorten.



Dabei sollen berufliche Ziele reflektiert, ggf. auch nach ernsthafter Überprüfung angepasst, und Wege in eine berufliche oder akademische Ausbildung geebnet werden. Realisierungsstrategien helfen, den eigenen beruflichen Vorstellungen und Möglichkeiten näher zu kommen. „2P plus“ für neu Zugewanderte erschließt durch praktisches Arbeiten in der Gruppe die Potenziale der Schülerinnen und Schüler, sie werden in Kompetenzen gefördert, die im späteren Berufsleben eine hohe Bedeutung haben.

Das Förderangebot soll den Schülerinnen und Schülern frühzeitig, **kulturfair** (→ siehe 6.1.2), **geschlechtssensibel und klischeefrei** bei der Einordnung und Erweiterung ihres individuellen Berufswahlhorizonts helfen. Die Schülerinnen und Schüler tun dies, indem sie sich an Projekten mit Realitätsbezug beteiligen und Berufsbilder bzw. Berufsfelder sowie Ausbildungseinrichtungen, Betriebe und Hochschulen und deren Arbeitsweise anhand einer konkreten Herausforderung oder einer konkreten Aufgabe praktisch und theoretisch kennenlernen. Das Förderangebot berücksichtigt den Entwicklungsstand, die Heterogenität, die Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler.

Das Angebot soll von der Schule sinnvoll in das schulische Gesamtkonzept der Integration von neu Zugewanderten und des Berufswahlprozesses eingebettet sein. Der Träger beteiligt sich daran durch Dokumentation und Rückmeldung auf Basis der Plattform, um die Anschlussfähigkeit für die schulische Arbeit zu gewährleisten.

6.1.1. Sprachlicher Zugang zur Zielgruppe

Die Aufgaben und Maßnahmen des Projekts werden vom Maßnahmenträger so konzipiert, dass sie von der Zielgruppe mit geringen oder nicht vorhandenen Deutschkenntnissen verstanden und sinnvoll bearbeitet werden können.

Sprachliche Instruktionen zur Durchführung der Maßnahmen bzw. Dokumentationsangebote müssen auf das Notwendigste beschränkt, einfach und klar sein. Aussagekräftige Symbole bzw. Grafiken für wiederkehrende Elemente des Schülerprojekts sind bevorzugt gegenüber Übersetzungen oder sonstigen Texten zu verwenden.

6.1.2. Kulturelle Sensibilität

Die Aufgaben und Maßnahmen werden kulturfair angelegt. Um Ungleichbehandlungen aufgrund des sog. *cultural bias* (kulturelle Voreingenommenheit) zu vermeiden, werden bei Aufgaben und Maßnahmen sowie bei Dokumentationsangeboten kulturell geprägte schulische und berufliche Realitäten, Werthaltungen oder Geschlechterstereotypen berücksichtigt. Interkulturelle Besonderheiten in Bezug auf die Herkunftsländer der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind zu beachten.

6.2. Inhalte

Folgende **Kernelemente** sind Teil des Förderangebots des Maßnahmenträgers, wobei der Schwerpunkt auf dem praktischen Arbeiten liegt:

- die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich bedürfnis- und interessengetrieben am Förderangebot zu beteiligen und nutzen insbesondere Erkenntnisse aus dem Analyseverfahren „2P I Potenzial & Perspektive“ (vgl. <https://kompetenzfeststellung.bildung-rp.de>),
- die Schülerinnen und Schüler machen fachpraktische Erfahrungen in den Bereichen „Dienstleistung“ und „Handwerk“ durch Einbindung des Lernortes Betrieb. Die Kooperation mit Partnern aus z. B. dem Handwerk, der Dienstleistung (Pflege, Gastronomie etc.), der Forschung, der Industrie und dem Gemeinwesen, macht es den Schülerinnen und Schülern möglich, in unterschiedlichen Bereichen fachpraktische Erfahrungen zu sammeln; die Schülerinnen und Schüler erhalten umfassende Informationen zu Berufsfeldern (allgemein und speziell), z. B. Einblicke in die verschiedenen Berufe, die sich aus dem Schülerprojekt ergeben, praktische Erfahrungen in einem Betrieb, auch unter Einbeziehung von Experten und Bildungspartnerschaften. Im Rahmen der Maßnahme sollen bestehende Netzwerke und Kontakte zu regionalen externen Partnern genutzt und vertieft werden. Angestrebt ist die handlungsorientierte Auseinandersetzung mit realen - und bezogen auf die Zielgruppe - relevanten Problemstellungen, die an die Präferenzen, Interessen und Kompetenzen der Teilnehmenden anknüpfen und diese fördern,
- die Schülerinnen und Schüler setzen sich anhand der Maßnahme mit ihren Kompetenzen praktisch auseinander und reflektieren ihre Erfahrungen im Hinblick auf mögliche berufliche Perspektiven,
- die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über regionale Ausbildungsmöglichkeiten, die Bildungsangebote an den beruflichen Schulen, die Möglichkeiten des Studiums an einer Hochschule sowie die Angebote der Arbeitsagenturen; die Schülerinnen und Schüler erhalten Sprachförderung nur im Zusammenhang mit der Beruflichen Orientierung, z. B. Erarbeitung von Wortschatz zu einem Berufsfeld oder zur Vorbereitung auf Bewerbungen,
- die Schülerinnen und Schüler setzen sich im Projektverlauf mit ihrer persönlichen Biografie und der ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler auseinander. Sie bekommen die Möglichkeit, sich mit ihrer kulturellen Prägung und verschiedenen Werthaltungen auseinanderzusetzen und sich sprachlich weiterzuentwickeln,
- die Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, ihre Eltern und weitere Unterstützer in den Prozess ihrer persönlichen Entwicklung und ihrer Berufswahl einzubeziehen.



6.2.1. Organisation der Schülerprojekte

Das Förderangebot des Antragstellers bezieht sich immer auf die Projektvorgaben.

Abhängig vom Thema bzw. von der Problemstellung können die Schülergruppen mit einem oder mehreren Kooperationspartnern im Kontext der Berufsorientierungsmaßnahme zusammenarbeiten. Im letzten Fall ist darauf zu achten, dass die berufliche Praxisnähe gewährleistet ist.

Hat die Schülergruppe keine Projektidee, entwickelt der Maßnahmenträger diese zusammen mit der Schülergruppe, abhängig von ihren Kompetenzen, Interessen, Bedürfnissen und Neigungen. Auf der Grundlage dessen wählt er die entsprechenden didaktisch-methodischen Schritte aus. Die größtmögliche Handlungsorientierung, die Berufliche Orientierung und die Förderung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler stehen hier ebenso immer im Vordergrund wie der Bezug zur realen Arbeits- bzw. Berufswelt.

Der Maßnahmenträger plant und führt auf der Grundlage der zuvor geschilderten Anforderungen und Bezüge mit den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Angebotes der jeweiligen Schule das Projekt durch.

Jede Gruppe mit mind. zwölf Teilnehmenden erhält fünf Projektstunden je Schulwoche, eine Lehrkraft steht dem Maßnahmenträger als Ansprechperson zur Verfügung und unterstützt diesen bei organisatorischen Fragen, bei der Einbettung des Projektes in den schulischen Alltag etc.

Bei außerschulischen Aktivitäten oder nach Projektbedarf können Stunden zugunsten flexibler Zeitmodelle auch kumuliert werden.

An den Schulen bewährte Strukturen, wie das Tandem aus Lehrkräften und Beratungsfachkräften der Arbeitsagentur sowie den Berufsinformationszentren (BIZ), werden durch den Maßnahmenträger und in Absprache mit der Schule verpflichtend informiert und - wo möglich - in die Projektstruktur eingebunden.

Dem Maßnahmenträger werden die am Förderangebot beteiligten Schülergruppen mit den vorhandenen Informationen (Projektidee, Alter, Bildungsgang, Kooperationspartner, etc.) gemeldet. Zur Unterstützung des Maßnahmenträgers agiert die Stabsstelle Berufs- und Studienorientierung -BSO- der ADD in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung als Ansprechpartner für Fragen und bei Problemen: Herr Lothar Schmidt, Tel.: 0651/9494-196, E-Mail: Lothar.Schmidt@add.rlp.de. Der Maßnahmenträger wird zu Besprechungsterminen, z. B. auf unterschiedlichen Ebenen der Schulverwaltung, eingeladen und informiert über die Projekte.

Die Koordinierungsaufgaben zur Umsetzung des Gesamtprojekts in den Arbeitsbereichen

- Qualitätssicherung,
- Erhebung und Auswertung von statistischen Daten sowie Zwischen- und Ergebnisberichten,
- Öffentlichkeitsarbeit sowie
- Abstimmung mit weiteren Partnern und Projektbeteiligten



liegen beim Ministerium für Bildung und bei der Stabsstelle -BSO- der ADD. Der Maßnahmen-träger liefert die entsprechenden Informationen zu. Das Ministerium für Bildung behält sich die Option vor, das Projekt bei Bedarf inhaltlich auszubauen und ggf. weitere Projektpartner ein-zubeziehen.

Vom 01.08.2024 - 31.07.2025 (Schuljahr 2024/25) führt der jeweilige Maßnahmenträger je nach ADD-Schulaufsichtsbezirk die entsprechende Anzahl Schülerprojekte an den Schulen durch.

Das Ministerium für Bildung sowie die Stabsstelle -BSO- der ADD unterstützt den Maßnahmenträger bei seiner Arbeit, indem sie als Ansprechpartner für Fragen der Durchführung zur Verfügung stehen.

Der Maßnahmenträger nimmt an einem Kick-off-Treffen mit dem Zuwendungsgeber und wei-terer vom Zuwendungsgeber benannten und zu beteiligenden Experten teil. Dabei werden Einzelheiten zur Kommunikation zwischen den Beteiligten während der Auftragsausführung mitgeteilt. Auf der Grundlage des vom Maßnahmenträger mit dem Antrag vorgelegten Kon-zepts erfolgen konkrete Abstimmungen zu den geplanten Maßnahmen.

Die Teilnahme an halbjährlichen Treffen beim Bildungsministerium bzw. der Stabsstelle -BSO- der ADD wird vorausgesetzt.

6.3. Evaluierung

Der Antragsteller muss beachten, dass im Falle einer Projektzusage Pflichten auf ihn zukom-men, u. a. zur Erhebung von Daten über das Projekt und seine Teilnehmenden sowie Publizitätspflichten in geringem Umfang. Außerdem ist er verpflichtet, an Monitoring- und Evalua-tionsmaßnahmen teilzunehmen sowie bei Prüfungen mitzuwirken und die erforderlichen Aus-künfte zu erteilen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Träger, die 2P-Plattform im Hinblick auf Evaluation, Transparenz und Bewertung aktiv in Kooperation mit der Schule zu nutzen. Die Ausführungen in den nachfolgenden Punkten sind nicht abschließend und können ergänzt o-der geändert werden.

Der Maßnahmenträger ist zu einer eigenständigen Evaluation verpflichtet, bei der er die Pro-jektergebnisse im Hinblick auf die Projektziele überprüft und diese Ergebnisse dem Ministe-rium für Bildung auf Nachfrage zur Verfügung stellt. Sollte eine Projektevaluation durch einen vom Ministerium für Bildung beauftragten Evaluator erfolgen, ist der Maßnahmenträger ver-pflichtet, dem Evaluator alle erforderlichen Daten und Informationen über Projektverlauf und Teilnehmende zur Verfügung zu stellen und auch nach Ende des Projekts für Auskünfte zur Verfügung zu stehen.



7. Antragsstellung

Antragsteller reichen ihren Antrag mit Darstellung der inhaltlichen und organisatorischen Konzeption des Vorhabens „2P plus“ ein. Der Antrag sollte zur Vergleichbarkeit aller Anträge wie folgt gegliedert sein und muss allen Anforderungen einer Projektbeschreibung genügen:

1. Darstellung der inhaltlichen Konzeption unter Benennung und Zuordnung der Stellenanteile des vorgesehenen Projektpersonals,
2. Darstellung der organisatorischen Konzeption inklusive der Kooperation mit schulischen, örtlichen und regionalen Partnern aus der Wirtschaft, der Kommune, dem Bildungsbereich sowie mit weiteren Partnern und Akteuren,
3. Ablauf / Zeitplan,
4. Kostenkalkulation anhand Anlage 3 (Preisblatt),
5. Qualifikation, Berufserfahrung und Kompetenzen des Antragsstellers und der im Projekt eingesetzten Mitarbeitenden, insbesondere Nachweise über spezielle Befähigung und Erfahrung der Projektleitung und des Projektumsetzenden an den Schulen.

Bei Bewerbungen für mehrere ADD-Schulaufsichtsbezirke sind jeweils separate Anträge zu stellen.

7.1 Termine

Dem Zuwendungsverfahren liegen folgende Termine zugrunde:

Ereignis	Zeitpunkt
Bekanntmachung des Förderaufrufs auf https://kompetenzfeststellung.bildung-rp.de	19. März 2024
Ende der Frist für Fragen	04. April 2024
Ende der Frist zur Antragsabgabe	25. April 2024 (11:00 Uhr)
Bewilligung	29. April 2023
Beginn der Leistungserbringung	01. August 2024
Ende der Leistungserbringung	31. Juli 2025



7.2 Auswahlkriterien

Die Kontaktstelle wählt aus den Anträgen einen Maßnahmenträger je ausgeschriebener Region anhand folgender Kriterien aus:

- Qualität der inhaltlichen Konzeption (Übereinstimmung der Projektkonzeption mit den Zielen, Zielgruppen und Inhalten des Förderaufrufs),
- Beschreibung des Zugangs zur Zielgruppe im Hinblick auf heterogene Voraussetzungen bezüglich Alter, Entwicklungs-, Bildungs- und Leistungsstand; sprachlichem Vermögen, Herkunftsland; persönlicher Bedürfnisse, kultureller Prägung,
- Haltung zu Grundwerten; Perspektiven und die Einmündungsmöglichkeiten in passende Bildungs- und Ausbildungsangebote,
- detaillierte Beschreibung von Maßnahmenelementen (Schwerpunkten) und deren Inhalte und Nutzen für die Schülerinnen und Schüler,
- Qualität der organisatorischen Konzeption (Qualifikation, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Antragstellers und ggf. der Kooperationspartner (insbesondere Vertretungskonzept),
- Beschreibung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Betriebe, Hochschulen, Schulen, berufliche Schulen, Einrichtungen der Agentur für Arbeit, Wirtschaftsorganisationen etc.), ggf. Beschreibung des Vorgehens bei der Partnergewinnung,
- Darstellung der Berufserfahrungen des Antragstellers und der im Projekt eingesetzten Mitarbeitenden,
- Darstellung des internen Evaluierungskonzeptes,
- Ablauf / Zeitplan mit inhaltlichen und organisatorischen Meilensteinen sowie detaillierter Projektkonzeption im Schuljahresverlauf mit vorgesehener Begleitung und Betreuung,
- Kosten - angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Der Bewilligungsbescheid wird unmittelbar durch die Kontaktstelle erstellt.



	Punkte
Ermittlung der Punktzahl für den Angebotspreis: Punktzahl Angebotspreis = $\frac{\text{günstigster Angebotspreis} \times 20}{\text{zu bewertender Angebotspreis}}$	20
1. Darstellung der inhaltlichen Konzeption	15
1.1 Wie werden Perspektiven aufgezeigt und persönliche Bildungswege erarbeitet (Ausbildungen)?	
1.2 Welche Methoden werden zur Berücksichtigung des Sprach-, Bildungs- und Leistungsstands angewendet?	
1.3 Wie werden die kulturelle Prägung und differenzierte Werthaltungen im Projekt berücksichtigt?	
1.4 Stärkung der Berufswahlkompetenz und Selbstreflexion der Jugendlichen - Bezug zu 2P: je ein Beispiel für Schüler/innen in allgemeinbildenden Schulen und für Schüler/innen in der Berufsbildenden Schule (BBS)	
1.5 Projektbeispiel unter Berücksichtigung der Einbindung von 2P, Interessen, Anforderungen und Kompetenzen über ein Schuljahr mit Meilensteinen und grober Zeitplanung (max. 2 DIN A4-Seiten, 10pt Arial)	
1. 5.1 Praktische Handlungsfelder in Betrieben	
1. 5.2 Durchführbare / realistische berufsorientierende Inhalte	
2. Darstellung der organisatorischen Konzeption / Kooperation mit Partnern	15
2.1 Beispiel zur Kooperation mit Betrieb, Institution oder Hochschule	
2.2 Konzept zur Evaluation des Schülerprojektes	
2.3 Darstellung der Berufserfahrung des Maßnahmenträgers bezogen auf die Ziele des Förderauftrages	
2.4 Sicherstellung der Vertretung z. B. im Krankheitsfall	
Maximale Gesamtpunktzahl: (Gewichtung Preis: Konzept = 50 : 50)	50
(Achtung: Möglicher Abzug wegen Nicht-Einhaltung von Form und Vorgaben)	(- 3)



7.3. Einreichen von Anträgen

Die Anträge müssen bis zum genannten Termin vollständig und unterschrieben in Papierform bei der Kontaktstelle (Ministerium für Bildung) eingereicht werden.

7.4. Anlagen

- Anlage 1 Angaben des Antragstellers
- Anlage 2 Darstellung der inhaltlichen und organisatorischen Konzeption
- Anlage 3 Preisblatt (Kostenübersicht für ein Schülerprojekt)
- Anlage 4 Antragsaufkleber

Die Anlagen 1, 2 und 3 müssen mit dem Antrag ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden.



Anlage 1: Angaben des Antragstellers

Maßnahme: „2P plus“ für neu Zugewanderte in der Schwerpunktregion

Schulaufsichtsbezirk der ADD: _____

Region: _____

Vollständiger Name des Unternehmens (Firma):	
Rechtsform des Unternehmens:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Ansprechpartner (Titel, Vorname, Zuname):	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail-Adresse:	

Erklärung zur Abgabe des Antrags:

Diesem Antrag liegen die in den Ausschreibungsunterlagen zum Förderaufruf mitgeteilten Bedingungen zugrunde. Sämtliche Bedingungen werden wir erfüllen.

Die Schülerprojekte im Schulaufsichtsbezirk können wir zu den in der Anlage 3 (Preisblatt) angegebenen Kosten umsetzen. Dies gilt auch bei Aufstockung bzw. Verringerung um zwei weitere Schülerprojekte.

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift



Anlage 2: Darstellung der inhaltlichen und organisatorischen Konzeption

Maßnahme: „2P plus“ für neu Zugewanderte in der Schwerpunktregion

Schulaufsichtsbezirk der ADD: _____

Region: _____

Der Antragsteller reicht zusammen mit seinem Antrag eine Darstellung der inhaltlichen und organisatorischen Konzeption der Maßnahme „2P plus“ für neu Zugewanderte ein, die zur Vergleichbarkeit der Anträge wie folgt gegliedert sein soll und allen Anforderungen dieses Förderauftrags genügen muss:

1. Darstellung der inhaltlichen Konzeption
 - 1.1. Wie werden Perspektiven aufgezeigt und persönliche Bildungswege erarbeitet (Ausbildungen)?
 - 1.2. Welche Methoden werden zur Berücksichtigung des Sprach-, Bildungs- und Leistungsstands angewendet?
 - 1.3. Wie werden die kulturelle Prägung und differenzierte Wertehaltungen im Projekt berücksichtigt?
 - 1.4. Stärkung der Berufswahlkompetenz und Selbstreflexion der Jugendlichen: je ein Beispiel für Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Schulen und für Schülerinnen und Schüler in der Berufsbildenden Schule (BBS)
 - 1.5. Mögliches Projektbeispiel unter Berücksichtigung der Projektanforderungen über ein Schuljahr mit Meilensteinen und grober Zeitplanung (**max. 2 DIN A4-Seiten**, 10pt Arial, Absatz mind. 1,2)
 - 1.5.1. Praktische Handlungsfelder in Betrieben
 - 1.5.2. Durchführbare / realistische berufsorientierende Inhalte
2. Darstellung der organisatorischen Konzeption
 - 2.1. Beispiel zur Kooperation mit Betrieb, Institution oder Hochschule
 - 2.2. Konzept zur Evaluation des Schülerprojektes
 - 2.3. Darstellung der Berufserfahrung des Maßnahmenträgers bezogen auf die Ziele des Förderauftrages
 - 2.4. Sicherstellung der Vertretung z. B. im Krankheitsfall

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift



Anlage 3: Preisblatt (Kostenübersicht für ein Schülerprojekt)

Maßnahme: „2P plus“ für neu Zugewanderte in der Schwerpunktregion

Schulaufsichtsbezirk der ADD: _____

Region: _____

Kostenübersicht für die Umsetzung eines Schülerprojekts mit einem Betreuungsumfang von fünf Stunden (à 45 Minuten) je Schulwoche für die Schülergruppe	
Durchführungszeitraum:	01.08.2024 - 31.07.2025
A. Direkte Umsetzung eines Schülerprojekts mit Teilnehmenden (5 Std. je Schulwoche)	
1. Personalkosten (ggf. inklusive Honorare)	€
2. Sachkosten des Maßnahmenträgers	€
3. Sachkostenbudget für eine Schülergruppe	€
4. Reisekostenbudget für eine Schülergruppe	€
Summe A	€
B. Weitere notwendige Kosten zur Umsetzung des Projekts anteilig für die Umsetzung <u>eines</u> Schülerprojekts (Planung, Organisation, Verwaltung, Dokumentation etc.; vgl. 2.2 Aufgabenüberblick und 6. Projektbeschreibung)	
1. Personalkosten	€
2. Sachkosten	€
3. Reisekosten (gemäß Landesreisekostengesetz)	€
4. Sonstige Kosten	€
Summe B	€
Summen A+B	€
Gesamtpreis für <u>ein</u> Schülerprojekt:	
Summe A+B:	€
<i>(ggf. zzgl. Umsatzsteuer)</i>	
Jedes zusätzliche Schülerprojekt (max. 2):	= Gesamtpreis für ein Schülerprojekt

Allein die im Preisblatt enthaltenen Kostenpositionen sind zuwendungsfähig. Etwaige weitere Projektkosten müssen durch den Zuwendungsempfänger abgedeckt werden. Die Bewilligung der Förderung erfolgt vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der Mittel durch den Bund für die Jahre 2024 und 2025.

Fortsetzung: Anlage 3

Als Grundlage für die Bewertung der Gesamtkosten dient die Kostenkalkulation für die Umsetzung eines Schülerprojekts mit einem Betreuungsumfang von fünf Stunden (à 45 Minuten) für die gesamte Schülergruppe.

Die maximale Höhe der Zuwendung ergibt sich durch die Kostenaufstellung für ein Schülerprojekt, multipliziert mit der geplanten Anzahl der durchzuführenden Schülerprojekte.

Sofern ausreichend Mittel für die Förderung weiterer Schülerprojekte zur Verfügung stehen, kann auf Antrag eine Nachbewilligung für weitere Projekte (max. 2 bzw. nach Rücksprache mit dem Ministerium für Bildung) erfolgen.

Die letzten 15 % der je Teilprojekt insgesamt bewilligten Mittel werden ausbezahlt, nachdem der Schlussverwendungsnachweis nach Ende des Projektes dem Ministerium für Bildung vorliegt und durch das Ministerium für Bildung geprüft wurde.



Anlage 4: Antragsaufkleber



BITTE NICHT ÖFFNEN!

Unverzüglich an Frau Jeanette Appel persönlich o.V.i.A. weiterzuleiten!

Antrag zum Förderaufruf vom 19. März 2024

„2P plus“: Förderung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern
für die Schwerpunktregion

Schulaufsichtsbezirk der ADD: _____

Region: _____

An: Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz z. Hd. Frau Jeanette Appel persönlich o.V.i.A. Referat 9415B Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz	Vom Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz auszufüllen:	
	Eingang am	
	Datum	
	Uhrzeit	
	laufende Nr.	
Ende der Frist zur Abgabe von Anträgen:		25. April 2024 (11:00 Uhr)

